

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 11 (1864)

15 (12.4.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524419](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524419)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1864. Dienstag, 12. April. № 15.

Bekanntmachungen.

1) In Gemäßheit des Art. 26. §§ 3. und 5. des Gesetzes vom 18. Mai 1855 bezw. vom 20. Juni 1859 über die Ermittlung des Steuercapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg ist zur Offenlegung der Schätzungsactenstücke der Stadtgemeinde Oldenburg Termin auf den 16. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Der in diesem Termine anwesende Vermessungsconducteur Schilgen II. wird die erforderlichen Erläuterungen geben und etwaige Reclamationen entgegen nehmen.

Zur Vermeidung unstatthafter Reclamationen wird auf die Bestimmungen des Art. 32 a. des Gesetzes vom 20. Juni 1859 verwiesen und bemerkt, daß nur Reclamationen gegen die Reinertragsätze und Miethwerthsätze zulässig sind und daß solche nur durch die Vertreter der Stadtgemeinde (Magistrat und Gemeinderath) oder durch den Gemeindeabschätzer eingebracht werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 April 6.

2) Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach Art. 6. des Einkommensteuergesetzes vom 6. d. M. die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur soweit als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den Schätzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nachgewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb sämmtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der Gemeinde auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung (1. Mai 1864 bis 30. April 1865) ihre verzinslichen Schulden in oben angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J. bei dem Actuar tom Dieck auf dem Rathhause anzumelden, und bemerkt er, daß der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig ange-

meldeter, beziehungsweise nicht nachgewiesener Schulden nicht verlangt werden kann.

Oldenburg, 1864, April 8.

Der Vorsitzende des Schätzungs-Ausschusses der
Stadtgemeinde Oldenburg.

3) Zur Aufhöhung der Rorderstraße auf dem Bürgeresch soll am Mittwochen den 13. d. M. Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle die Lieferung von etwa 140 Fudern Sand, à 30 Cubikfuß, nach den eingeschlagenen Profilspählen in Abtheilungen, öffentlich mindestensfordernd verdungen werden,

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 April 6.

4) Das von der kürzlich verstorbenen Frau Consistorialsecretärin Bruch, Lucie Margaretha geb. Lüerßen hieselbst vor dem hiesigen Stadtmagistrate errichtete Testament, soll am 13. April Nachmittags 1 Uhr publicirt werden.

(Großherzogliches Amtsgericht Abth. I. 1864 April 7.)

5) Die Wittve des weiland Klumpenmachers Johann Schnieder, geborne Wenke hieselbst ist zur Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder bestellt. (Amtsgericht Abth. I.)

6) Der Arbeiter Johann Ernst Wichmann und der Arbeiter Carl Ludwig Oltmann Marburg zu Donnerschwee sind zu Vormündern über die minderjährigen Kinder des weiland Gerhard Gottfried Marburg hieselbst bestellt. (Amtsgericht Abth. I.)

Gemeinderath.

Sizung vom 8. April 1864.

Es fehlten Ministerialrath Ruhstrat, Kaufmann Hoyer, Kaufmann Meyersbach, Brauer C. Baars.

Dem Gemeinderath wurde zur vorläufigen Kenntnissnahme und Erwägung der in nächster Sizung vorzunehmenden desfälligen Neuwahl mitgetheilt, daß von den Mitgliedern des Ausschusses zur Einschätzung zur Einkommensteuer

1. Ministerialrath Ruhstrat,
2. Sattler Schwarz sen.,
3. Gammerrath Dr. Janssen,
4. Kaufmann Güttemann,
5. Kaufmann Thöle

nach beendigter 4jähriger Dienstzeit mit dem 1. Mai d. J. auscheiden, wogegen die übrigen Mitglieder

6. Kaufmann Jos. Goldschmidt,
7. Gürtler A. Sonnewald,
8. Revisor Schwente I.,
9. Ministerialrevisor Tebbenjohanns

noch 2 Jahre in Funktion bleiben.

Ward beschlossen, gegen die Abschätzung des Miethwerths der Gebäude in hiesiger Stadt zur Grund- und Gebäudesteuer einem desfälligen Antrage des Magistrats gemäß zu reclamiren, da die Stadtgemeinde dabei vor sämtlichen andern Gemeinden des Herzogthums benachtheiligt und überschätzt sei.

Polizeigericht.

Sitzung vom 2. April. (Schluß.)

Wegen groben Unfugs und ruhestörenden Lärms stand ein hiesiger kürzlich wegen Unwirthschaftlichkeit unter Curatel gestellter Bürger vor dem Polizeigericht. Das Zeugenverhör sowie das Geständniß des Beschuldigten ergab, daß derselbe in seinem Hause viele Sachen muthwillig zerschlagen und daß er seine eigenen Schafe in roher Weise gequält und abgeschlachtet, sowie daß er seit längerer Zeit sich trunksüchtig und händelsüchtig gezeigt habe. Das Polizeigericht verurtheilte ihn zu 14 Tagen Gefängniß.

Ein hier wohnendes nicht im besten Rufe stehendes Ehepaar hatte in der Nacht vom 29. auf den 30. März, als der Mann in betrunkenem Zustande nach Hause gekommen, durch Schimpfen und Schreien einen derartigen Lärm erregt, daß die Nachbarn dadurch in ihrem Schlafe gestört waren. Wegen dieser Sache wurden die Eheleute, da sie schon früher sich dieselbe Uebertretung hatten zu Schulden kommen lassen, mit je 5 Tagen Gefängniß bestraft.

Allerlei.

Elisabethstiftung. Der Magistrat hat die angenehme Pflicht hiemit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß derselbe Wohlthäter, welcher erst im Decbr. v. J. (sfr. Gemeindeblatt von 1863 S. 224) der Elisabethstiftung ein Geschenk von hundert Thalern gemacht, derselben Stiftung jetzt wiederum zweihundert Thaler geschenkt hat.

Von einem hiesigen Kaufmann ist der Armencommission kürzlich ein Quantität von ca. 30 Pfund Reis zur Vertheilung an Arme zur Disposition gestellt worden.

Seit etwa 5 Jahren besteht in hiesiger Stadt bekanntlich ein Verein, der sich zum Zweck gesetzt hat, die die Stadt umgebenden Gewässer, namentlich den Stadtgraben an der Promenade am Theaterwall mit Schwimmvögeln zu beleben und hat derselbe

sich trotz verschiedener Unglücksfälle in Betreff der ausgefetzten Thiere bis jetzt noch fast allgemein die Gunst des Publikums zu erhalten gewußt.

Unverantwortlich ist es daher, daß noch immer einige Knaben Gefallen daran finden die ausgefetzten Thiere nicht nur zu reizen und zu beunruhigen, sondern vom sichern Ufer aus sogar durch Steinwürfe zc. zu mißhandeln und ist dieser Unfug kürzlich sogar so weit gegangen, daß von dem Schwanenpaar, welches bereits angefangen hatte auf seinem alten Brütplatz hinter dem früher von Gayl'schen Garten sein Nest wieder aufzubauen, das eine, das Weibchen, höchst wahrscheinlich — wie die Sektion ergeben hat — in Folge eines Steinwurfs gestorben ist.

Leider ist es bis jetzt nicht gelungen den Thäter ausfindig zu machen, doch wird die Polizei in Zukunft streng auf solchen Muthwillen achten und erforderlichenfalls die Bestimmungen des Art. 318 des Strafgesetzbuches, wonach derjenige, welcher öffentlich Thiere böshast quält oder mißhandelt, mit Geldstrafe bis zu 50 M oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft werden kann, gegen fernere Contravententen zu Anwendung bringen.

**Auszug aus der Rechnung des Peter-Friedrich-
Ludwig-Hospitals für das Jahr 1863,**
geführt von dem Stadtcämmerer Garbers.

1863	Recapitulation der Einnahmen.	M	Sf.	Pf.
vide				
Pag.				
3	Rente aus der Landescasse	1702	19	2
3	Schenkungen und Legate	—	—	—
4	Zinsen	30	20	—
4	Canon	2	10	—
5	Berpflegungsgelder	7477	18	4
6	Erstattete Medicinkosten	732	5	4
7	„ sonstige Auslagen	185	—	3
7	Kruken zc.	25	7	1
8	Sonstige Einnahmen	73	24	4
9	Restanten	266	2	3
9	Receß	—	—	—
	Summe	10495	16	9

Hiezu ein Beiblatt.

1863		Recapitulation der Ausgabe.		
vide Pag.		fl.	gr.	f.
11	Gehalte	895	—	—
12	Lohn der Krankenwärter	273	11	5
12	Nachtwache	156	23	4
14	Arbeitslohn	304	23	6
14	Pumpen	48	—	—
15	Unterhaltung der Gebäude	335	2	3
16	" " " Anlagen	15	12	11
18	Mobilien und Utensilien	665	10	1
19	Chirurgische Instrumente	104	19	9
19	Büchersammlung	26	1	—
	Für Victualien:			
21	Fleisch	1333	17	8
22	Brod	769	3	—
23	Krämerwaaren	668	16	6
24	Gemüse	156	15	3
25	Küchenkräuter ic.	285	5	1
27	Butter und Schmalz	385	25	3
29	Milch und Eier	659	1	10
29	Bier	68	—	—
30	Wein	85	21	—
	Medicamente.			
30	Hausapotheke	12	22	—
34	Aus der Apotheke	732	5	4
37	Sonstige	170	24	8
37	Del, Licht und Docht	180	13	8
38	Feuerung	554	15	—
38	Stroh und Sand	13	15	—
38	Druckkosten und Schreibmaterial	18	25	6
39	Copialien	100	16	4
40	Abgaben	152	19	3
43	Sonstige Ausgaben	231	1	8
43	Restanten	18	24	3
44	Vorschuß	393	3	11
	Summe	9815	6	5
	Bilance.			
10	Einnahme	10495	16	9
45	Ausgabe	9815	6	5
	Bleibt Receß	680	10	4

